



REGIONE AUTONOMA
FRIULI VENEZIA GIULIA



FORSTSTRASSE



Beim Weiterfahren gelangt man auf eine Zufahrtsstraße zu Agrar- und Weidegrundstücken, die den Verboten des Reg.-Ges. 15/1991 und des Reg.-Ges. 9/2007 unterliegen.

ACHTUNG

- Fehlen von Schutzbarrieren - Steinschlag
- Steilhänge - Querrinnen
- Mögliches Vorhandensein von Wasser oder Eis
- Störungen durch schlechtes Wetter
- Weidetiere - Baustellen

Die Straße ist für Arbeitsmaschinen und autorisierte Geländewagen geeignet. Nicht geeignet für andere Fahrzeuge und Fahrräder.

Mit mäßiger Geschwindigkeit fahren.

Die Benutzung der Straße erfolgt auf Risiko des Benutzers, der für alle Schäden an Personen oder Sachen, auch an Dritten, haftet.